

Die Reichsbekleidungsstelle.

Erweiterung des Beirats.

Auf Anregung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes vom Zentralverbande des deutschen Großhandels, Abgeordneten Reinath, fand gestern nachmittag im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Helfferich eine Besprechung von Vertretern des Handels und der Industrie über stärkere Hinzuziehung von Sachverständigen vor Entscheidung der Reichsbekleidungsstelle statt. An den anderthalbstündigen Verhandlungen nahmen elf Herren teil, u. a.: Unterstaatssekretär Richter, Sadtirat a. D. Dr. Temper mit einigen anderen Vorstandsmitgliedern der Reichsbekleidungsstelle, Dr. Rüdberg-Krefeld vom Kriegsausschuß der deutschen Industrie, Kommerzienrat Gerzon Simon, Konsul Rohenburg-Frankfurt a. M. und Angehörige der Industrie, des Großhandels und der Konfektion in Berlin, Elberfeld und Plauen. Es wurde als dringend erforderlich bezeichnet, daß der Beirat der Reichsbekleidungsstelle eine Zusammensetzung erhält, die eine Mitwirkung der beteiligten Kreise in geeigneter Weise sicherstellt. Zu diesem Zwecke soll der § 5 der Satzungen über die grundlegende Organisation der Reichsbekleidungsstelle dahin geändert werden, daß künftig mindestens zwölf Vertreter der beteiligten Erwerbsgruppen in den Beirat zu wählen sind. Der Beirat muß über alle grundsätzlichen Fragen gehört werden und hat bei Durchführung der Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle mitzuwirken. Auf Antrag von sechs Beiratsmitgliedern hat der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung den Beirat innerhalb zehn Tagen einzuberufen. Die Anwesenden vertraten die Auffassung, daß die Bestrebungen der Reichsbekleidungsstelle auch ohne fühlbare Belastung von Gewerbe und Industrie und insbesondere ohne Ausschaltung des freien Handels erreicht werden können. Staatssekretär Dr. Helfferich sagte eine Befürwortung der geäußerten Wünsche zu und bat um eingehende schriftliche Begründung.

Morgen fährt sich der Tag, an dem die Reichsbekleidungsstelle ihre ersten Verordnungen bekanntgegeben hat. Unter den die Verbraucher, Hersteller und den Handel am stärksten berührenden Maßnahmen ist die am 1. August vorgenommene Einführung des Bezugsscheins hervorzuhelien. Im Zusammenhange damit stand die Freiliste, die die von der Bezugsscheinplicht ausgenommenen Waren enthält. Der Verkauf von bezugscheinpflchtigen Gegenständen wurde auf 20 v. H. der in einer besonderen Bestandsaufnahme festgestellten Vorräte beschränkt. Die Reichsbekleidungsstelle hat während ihres einjährigen Bestehens eine große Anzahl von Verordnungen erlassen, die in das Wirtschaftsleben stark eingriffen. Auf Eingaben von Verbänden sind viele Verfügungen durch erleichternde Ausführungsbestimmungen gemildert worden. Der Behörde wurde schließlich auch das Recht der Beschlagnahme von Waren und die Regelung des gesamten Verkehrs im Bekleidungs- und Bekleidungswarenhandel übertragen. Der Reichsbekleidungsstelle ist die Kriegswirtschaftsaktiengesellschaft angegliedert. Eg.